

Chemnitz, den 24.02.2012

**Einladung an Medienvertreter_innen zu einem Mediengespräch mit
Akteuren des *Chemnitzer Bündnisses für Frieden und Toleranz – Kein Platz
für Nazis***

Das *Chemnitzer Bündnis für Frieden und Toleranz – Kein Platz für Nazis* lädt am 29. Februar 2012, 10 Uhr im DGB-Haus, Jägerstr. 5, 09111 Chemnitz zum Mediengespräch zu folgenden Themen:

- Klagen wegen des unverhältnismäßigen, rechtsbrüchigen und brutalen Vorgehens der Polizei und Rechtsbrüchen der Verwaltungsbehörde zum 5. März 2011 sind eingereicht
- Bericht zu den Vorgängen 2011 liegt vor
- Erwartungen für 2012
- Information zu den geplanten Aktionen des Bündnisses zum 5. März 2012

Sie werden AnsprechpartnerInnen zu den drei eingereichten Klagen und zu den 2012 geplanten Bündnisaktionen vor Ort haben.

Die Ereignisse am 5. März 2011 haben tiefe Spuren hinterlassen. Es gibt ein tiefes Bedürfnis, quer durch alle Schichten der Bevölkerung, die Geschehnisse im Vorfeld des 5. März 2011 und an diesem Tag selbst breit aufzuarbeiten. Außerdem haben sich zahlreiche weitere Bürgerinnen und Bürger mit Zuschriften und Gedächtnisprotokollen an das Bündnis gewandt, aus denen klar die Fassungslosigkeit über den Verlauf des Tages hervorgeht. Man könnte bei vielen Beteiligten sogar von einer Traumatisierung sprechen.

Besonders mit Hinblick auf den bevorstehenden 5. März dieses Jahres, ist die konstruktive Auswertung mit ihren juristisch folgenden Schritten ein eindeutiges Signal, dass solche Dinge sich in einer Demokratie nicht wiederholen dürfen. Alle Bürger_innen haben das Recht auf freie Versammlung und Meinungsäußerung, unabhängig davon welche Versammlung zuerst angemeldet ist. Protest in Sicht- und Hörweite und selbst demonstrative Blockaden sind vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit geschützt und müssen polizeilich ermöglicht werden. Heutzutage ist es wichtiger denn je sich öffentlich gegen den sich weiter ausbreitenden Neofaschismus zu positionieren.

Zusatzinformation

Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die der „Neuen Rechten“, neofaschistischen Parteien, Gruppierungen oder Organisationen angehören bzw. zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.